

KSC Porta e.V.
Schwimm - und Wasserballabteilung



Bescheinigung der Sportgesundheit

Gemäß §7 der Wettkampfbestimmungen des Deutschen Schwimm-Verbandes haben Schwimmer ihre Trainings- und Wettkampffähigkeit durch eine ärztliche Untersuchung auf Sportfähigkeit nachzuweisen.

Die Untersuchung darf nicht länger als ein Jahr zurückliegen. Bei dauerhafter Medikamenteneinnahme sind die Anti-Doping-Bestimmungen des Deutschen Schwimmverbandes zu beachten (Abgleich mit der Liste der zulässigen Medikamente).

Die Kosten der ärztlichen Untersuchung trägt jeder Aktive selbst.

Wir bitten daher, den nachstehenden Abschnitt abzutrennen und dem Haus/Kinderarzt oder dem Sportarzt zur Untersuchung schnellstmöglich vorzulegen. Der Vordruck ist nach Bestätigung durch den Arzt wieder beim Trainer/in oder Schwimmwart/in abzugeben.

hier abtrennen

hier abtrennen

hier abtrennen

KSC Porta e.V.
Schwimm- und Wasserballabteilung
www.ksc-porta.de



Bescheinigung der Sportgesundheit

Hiermit wird bestätigt, dass

Name

Geburtsdatum

Straße

PLZ Ort

trainings - und wettkampffähigkeit (sportgesund) ist.

Datum, Unterschrift, Stempel